

**Kreistagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Oberberg**

Kölner Straße 296
51645 Gummersbach
TEL 02261/24540
FAX 02261/28695
gruene-ktf.oberberg@t-online.de
www.gruene-oberberg.de

Mo 15-19 h, Mi 15-17 h, Do 10-15 h

Helmut Schäfer
Fraktionssprecher
TEL 02263/1599
FAX 012120268019
helmutschaefer@gmx.de

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kölner Straße 296 51645 Gummersbach

An den Landrat
des Oberbergischen Kreises
Herrn Hagen Jobi

51641 Gummersbach

31. Oktober 2007

**Ergänzung zum Entwurf einer Ehrenordnung für den Oberbergischen Kreis
Antrag zur Beratung Kreisausschuss am 26.11.07 und Kreistag 13.12.07**

Sehr geehrter Herr Landrat,

unsere Fraktion hat gemeinsam mit Herrn Scholz den ersten von uns am 7.5.2007 eingereichten Entwurf einer Ehrenordnung noch einmal überarbeitet und einen zusätzlichen Paragraphen eingefügt.

Der neu eingefügte §3a lautet:

Veranstaltungen von Firmen und Verbänden, extern finanzierte Schulungen, Teilnahme an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen

(1) Für Einladungen von Firmen, Verbänden etc. zu Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen von Mitgliedern des Kreistages oder Mitgliedern von Pflichtausschüssen oder anderen Ausschüssen, die der Kreistag eingerichtet hat, gelten die nachfolgenden Regelungen über die Annahme von Vergünstigungen mit folgenden Maßgaben:

Die Anträge auf vorherige Zustimmung durch den Kreistag müssen folgende Angaben enthalten:**1.1 zum Inhalt der Veranstaltung:**

welche Themen werden behandelt und handelt es sich um eine produktbezogene Veranstaltung, die für die Aufgaben des Kreistages oder eines Ausschusses wichtig ist,

1.2 zu den Kosten:

in welcher Höhe werden Kosten für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft von den Veranstaltern für die

Mitglieder des Kreistages oder dessen Ausschussmitglieder übernommen,

1.3 zum Teilnehmerkreis:

sind z. B. Vertreterinnen und Vertreter von Firmen bei diesen Veranstaltungen anwesend,

1.4 zu den Referentinnen und Referenten:

welchen Firmen gehören diese an,

1.5 zu eventuellen Rahmenveranstaltungen:

sind Präsentationen durch Firmen vorgesehen, die den Mitgliedern des Kreistages oder dessen Ausschussmitgliedern neue Erkenntnisse für anstehende Aufgaben des Kreistages oder der Ausschüsse bringen.

2. Über die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen (Welt- und Europameisterschaften oder Bundesligaveranstaltungen in allen Bereichen) mittels Freikarten oder Einladungen in VIP-Bereiche, beschließt ebenfalls der Kreistag.

Dabei wird im Einzelfall entschieden, wer die Repräsentanz der Kommune und der Verwaltung wahrnimmt.

2.1 Gleiches gilt für die Teilnahme an herausgehobenen kulturellen Veranstaltungen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für politische Mandatsträger, die in Aufsichtsräten oder Kontrollgremien von Eigenbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen entsandt wurden.

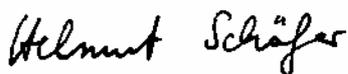
Diese Aufzählung ist nur beispielhaft und kann jeder Zeit durch Beschluss des Kreistages ergänzt werden.

Über alle Anträge und Einladungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

3. Sollten im Einzelfall und auf besonderen Wunsch der Firmen und Verbände, Familienmitglieder von Mitgliedern des Kreistages oder Familienmitglieder von Mitgliedern aus Pflichtausschüssen oder anderen Ausschüssen, die der Kreistag eingerichtet hat, zu besonderen Veranstaltungen mit eingeladen werden, so hat über deren Teilnahme der Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Wir bitten Sie, den Mitgliedern des Kreisausschusses sowie des Kreistages die neue Version der Ehrenordnung zukommen zu lassen. Den ersten Entwurf der Ehrenordnung ziehen wir hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Schäfer, Fraktionssprecher